Allianz Global Investors GmbH

Allianz Global Investors GmbH, Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 Frankfurt am Main

Allianz Mobil-Fonds[1)]
Fondsverschmelzung des „Allianz Convertible Bonds" auf den „Allianz Mobil-Fonds"
Umwandlung des "Allianz Mobil-Fonds" in einen Feederfonds gemäß den Vorgaben des Kapitalanlage-gesetzbuches (KAGB)

Sehr geehrte Anteilinhaberin,
Sehr geehrte Anteilinhaber,

in Ihrem Wertpapierdepot halten Sie Anteile des OGAW-Investmentfonds **Allianz Mobil-Fonds („Allianz Mobil-Fonds"), der durch die Allianz Global Investors GmbH (die „Gesellschaft") verwaltet wird.**

Die Gesellschaft, die auch als Verwaltungsgesellschaft des OGAW-Investmentfonds **Allianz Convertible Bonds („Allianz Convertible Bonds")** fungiert, hat beschlossen, den **„Allianz Convertible Bonds"** zum **20.11.2015** (der „Verschmelzungsstichtag") auf den **Allianz Mobil-Fonds („Allianz Mobil-Fonds")**[1] wie in nachstehender Tabelle erläutert, zu verschmelzen.

Mit Wirkung zum 29.01.2016 soll der „Allianz Mobil-Fonds" anschließend in einen sogenannten „Feeder"-Fonds umgewandelt werden. Der „Allianz Mobil-Fonds" wird daher ab dem 29.01.2016 nicht mehr direkt in die globalen Rentenmärkte investieren, sondern sich mit mindestens 95 % seines Fondsvolumens am Fonds **„Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus"** beteiligen, der wiederum direkt u.a. in die globalen Rentenmärkte investiert.

I. Informationen zur Verschmelzung des „Allianz Convertible Bonds" auf den „Allianz Mobil-Fonds" mit Wirkung zum 20.11.2015 gemäß § 186 KAGB

Allianz Convertible Bonds			Allianz Mobil-Fonds	
Anteilklasse	ISIN/WKN		Anteilklasse	ISIN/WKN
A (EUR)	DE000A0ND6L9 /A0ND6L	wird verschmolzen auf	A (EUR)	DE0008471913/ 847191
P (EUR)	DE0006292360 / 629236			

Die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung der Fondsverschmelzung erfolgte am 09.10.2015 im Bundesanzeiger und darüber hinaus auf der Website www.allianzglobalinvestors.de.

Warum die nach der Verschmelzung sich anschließende Umwandlung in einen Feederfonds?

Der aufnehmende Fonds des „Allianz Convertible Bonds" – der von Ihnen gehaltene „Allianz Mobil-Fonds" - wird zum Feederfonds des luxemburgischen OGAW-Fonds „Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus" (der „Masterfonds"). Der „Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus" hat wiederum die ähnliche Investment-Strategie wie der „Allianz Mobil-Fonds". Der „Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus" wird global vertrieben, wodurch sich das Fondsvolumen weiter vergrößern sollte. Durch diese Bündelung kann das Fondsmanagement die Anlagestrategie des „Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus" künftig mit einem größeren Anlagevolumen umsetzen. Dies ermöglicht es, Marktchancen noch umfassender und

[1] Allianz Mobil-Fonds , A (EUR) (WKN: 847191; ISIN: DE0008471913); P2 (EUR) (WKN: 979759; ISIN DE0009797597)

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42-44
60323 Frankfurt am Main

Postfach: 11 04 43
60039 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 24431-4141
Telefax +49 (0) 69 24431-4186
info@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.de

Sitz: Frankfurt am Main
Handelsregister: HRB 9340
Amtsgericht: Frankfurt am Main

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Christian Finckh

Mitglieder der Geschäftsführung:
Elizabeth Corley (CEO), Andreas Utermann, Thorsten Heymann, Dr. Markus Kobler, Daniel Lehmann, George McKay, Michael Peters, Dr. Wolfram Peters, Tobias C. Pross

flexibler zu verfolgen, und dient damit dem Interesse der Anteileigner des „Allianz Mobil-Fonds", der sich faktisch möglichst vollständig am Masterfonds und dessen Wertentwicklung beteiligen wird .

Auswirkungen der Verschmelzung auf den „Allianz Mobil-Fonds"

Für Sie als Anleger des aufnehmenden Fonds hat die beabsichtigte Verschmelzung des o.g. Fonds den Vorteil, dass sich das verwaltete Vermögen des „Allianz Mobil-Fonds" erhöht, was eine effizientere Nutzung der Ressourcen des Fondsmanagements ermöglicht. Das Risikoprofil und die Anlageziele des „Allianz Mobil-Fonds" bleiben unverändert. Da Vermögengegenstände übertragen werden, die bereits Ihrem „Allianz Mobil-Fonds" entsprechen, haben die Verschmelzungen keine Auswirkungen auf Ihre Anlage.

Wie die Verschmelzung der beiden Fonds auf den „Allianz Mobil-Fonds" durchgeführt wird

Am Verschmelzungsstichtag werden den Anlegern des „Allianz Convertible Bonds" Anteile des „Allianz Mobil-Fonds" gutgeschrieben. Im Gegenzug erhält der „Allianz Mobil-Fonds" alle Vermögenswerte und etwaigen Verbindlichkeiten des Fonds „Allianz Convertible Bonds". Auf die Anlagestruktur des „Allianz Mobil-Fonds" hat diese Übertragung der Vermögenswerte keinerlei Auswirkungen.

Alle Aspekte der Verschmelzungen werden von einem Abschlussprüfer geprüft. Auf Wunsch stellen wir Ihnen den vom Abschlussprüfer geprüften Verschmelzungsbericht kostenfrei zur Verfügung. Wenn Sie mit der vorgeschlagenen Verschmelzung des o.g. Fonds auf den „Allianz Mobil-Fonds" nicht einverstanden sein sollten, können Sie Ihre Anteile am „Allianz Mobil-Fonds" wie gewöhnlich kostenfrei zurückgeben.

In Verbindung mit der Verschmelzung fallen keine zusätzlichen Kosten für Sie an.

Exemplare der wesentlichen Anlegerinformationen und der Verkaufsprospekte der beteiligten Investmentfonds erhalten Sie bei Ihrem Finanzberater. Darüber hinaus sind die Unterlagen auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und der Informationsstellen in jedem Rechtsgebiet, in dem die betreffenden Fonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, einsehbar bzw. kostenlos erhältlich. Sie können diese Unterlagen auch über die Webseiten www.allianzglobalinvestors.de bzw. www.allianzgi-regulatory.eu beziehen.

II. Informationen zu der sich anschließenden Umwandlung des „Allianz Mobil-Fonds" in einen Feederfonds

Über die Hintergründe dieser Anpassung sowie die Auswirkungen für die Anleger möchten wir Sie im Folgenden informieren:

Vorab ein Hinweis: Keine Auswirkungen auf Chance/Risiko-Profil, Anlagestrategie und Kosten

Durch die oben genannte Umwandlung des „Allianz Mobil-Fonds" in einen Feederfonds ändert sich für Sie als Anleger faktisch nichts. Sie halten weiterhin Anteile am „Allianz Mobil-Fonds", der wiederum nach erfolgter Umwandlung in den Fonds „Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus" investiert. Dieser wiederum legt in vergleichbare Rententitel an, in welche derzeit seitens des „Allianz Mobil-Fonds" investiert wird. Somit bleiben gleich:

- Fondsname
- Gebührenstruktur
  *Es entstehen außer der Taxe d'abonnement in Höhe von 0,01% p.a. keine zusätzlichen Kosten.
  Bei einem Fondspreis von 100 € entspricht dies 1 Cent.
- Insolvenzschutz des Sondervermögen
- WKN und ISIN
- Spar- und Auszahlpläne

Rechtliche Grundlage der Umwandlung

Das KAGB ermöglicht es Fondsgesellschaften, sogenannte „Master-Feeder"-Strukturen einzurichten. Im Rahmen solcher Konstruktionen wird ein Masterfonds festgelegt, der eine bestimmte Anlagestrategie direkt am Kapitalmarkt umsetzt,

beispielsweise im vorliegenden Fall durch Anlage in Renten in globalen Märkten. An diesem Masterfonds können sich dann einer oder mehrere Feederfonds beteiligen, ohne selbst direkt in die einzelnen Anlageinstrumenten investieren zu müssen.

Gemäß den Vorgaben des KAGB muss ein Feederfonds mindestens 85 % seines Fondsvermögens in einen Masterfonds investieren. Im Anlegerinteresse strebt Allianz Global Investors aber eine möglichst vollständige Beteiligung des „Allianz Mobil-Fonds" am Masterfonds „Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus" an. Daher schreiben wir in den modifizierten Anlagebedingungen des „Allianz Mobil-Fonds" über die gesetzliche Vorgabe hinaus eine Mindestanlage in den Masterfonds in Höhe von 95 % des Fondsvermögens fest.

Die verbleibenden 5% des Fondsvolumens des „Allianz Mobil-Fonds" dienen vor allem der Vorhaltung liquider Mittel zur Bedienung laufender Anteilveränderungen.

In den geänderten Anlagebedingungen des „Allianz Mobil-Fonds" wird daher u.a. in § 3 (Anlagegrenzen) nunmehr klargestellt, dass der Fonds zu mindestens 95% seines Fondsvermögens in Anteile des Masterfonds „Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus" investiert sein muss. Zudem wird unter § 4 (Derivate) der Anlagebedingungen nunmehr ausdrücklich geregelt, dass Derivate zukünftig nur noch ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzt werden dürfen.

Die hierfür zuständige Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin") hat die entsprechenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen des „Allianz Mobil-Fonds" mit Schreiben vom **25.09.2015** genehmigt.

Der vollständige Wortlaut der mit Wirkung zum **29.01.2016** in Kraft tretenden „Besonderen Anlagebedingungen" des Fonds „Allianz Mobil-Fonds" wurde am **09.10.2015** im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) sowie auf unserer Internetseite (www.allianzglobalinvestors.de) veröffentlicht.

Die Wesentlichen Anlegerinformationen für den „Allianz Mobil-Fonds" sowie für den „Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus" fügen wir diesem Schreiben als Anlage ebenfalls bei.

Kauf weiterer Anteile am „Allianz Mobil-Fonds"

Die Ausgabe neuer Anteile am „Allianz Mobil-Fonds" wird am 29.01.2016 und 01.02.2016 eingestellt. Somit werden Kaufaufträge, die am 28.01.2016 bis 07.00 Uhr (MEZ) bei uns eingegangen sind, zum Anteilpreis vom 28.01.2016 ausgeführt. Aufträge, die zwischen dem 28.01.2016 nach 07.00 Uhr (MEZ) und dem 01.02.2016 bis 18.00 Uhr (MEZ) eingehen, werden mit dem Preis vom 02.02.2016 abgerechnet.

Verkauf von Anteilen am „Allianz Mobil-Fonds"

Die Rücknahme neuer Anteile am „Allianz Mobil-Fonds" wird am 29.01.2016 und 01.02.2016 eingestellt. Somit werden Kaufaufträge, die am 28.01.2016 bis 07.00 Uhr (MEZ) bei uns eingegangen sind, zum Anteilpreis vom 28.01.2016 ausgeführt. Aufträge, die zwischen dem 28.01.2016 nach 07.00 Uhr (MEZ) und dem 01.02.2016 bis 18.00 Uhr (MEZ) eingehen, werden mit dem Preis vom 02.02.2016 abgerechnet.

Ab dem 02.02.2016 können Sie wie gewohnt Anteile kaufen und verkaufen.

III. Information zur Änderung der Abrechnungszeit bei Anteilausgabe und –rücknahme

Anteilabrufaufträge und Rücknahmeaufträge des „Allianz Mobil-Fonds" werden derzeit noch an einem Wertermittlungstag bis 07:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit („MEZ") bzw. mitteleuropäische Sommerzeit („MESZ") abgerechnet. Ab dem 29. Januar 2016 werden Anteilabrufaufträge und Rücknahmeaufträge des „Allianz Mobil-Fonds" an einem Wertermittlungstag bis 18:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit („MEZ") bzw. mitteleuropäische Sommerzeit („MESZ") mit dem – zum Zeitpunkt des Eingangs des Anteilabrufauftrags noch unbekannten – am nächsten Wertermittlungstag festgestellten Ausgabepreis abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Allianz Global Investors GmbH

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

ISIN:
LU1211506206
WKN:
A14Q0D

Allianz Global Investors Fund - Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus Anteilklasse F (EUR)

Verwaltet durch Allianz Global Investors GmbH, Teil von Allianz Global Investors

Ziele und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik ist es, auf mittelfristige Sicht eine überdurchschnittliche Rendite in Euro (EUR) zu erwirtschaften. Sein Anlageziel wird der Teilfonds in erster Linie durch Investitionen in verzinsliche Wertpapiere, insbesondere Unternehmens- und Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating, zu erreichen versuchen.

Wir investieren direkt oder indirekt über Derivate in verzinsliche Wertpapiere der globalen Märkte. Wir investieren mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in verzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Organisationen oder Gebietskörperschaften und von Unternehmen aus OECD-Mitgliedstaaten oder EU-Mitgliedstaaten begeben oder garantiert werden oder von Unternehmen begeben werden, die den überwiegenden Anteil ihrer Umsätze und/oder Gewinne in einem OECD-Mitgliedstaat oder einem EU-Mitgliedstaat erzielen. Mindestens 90 % des Teilfondsvermögens werden von uns in verzinsliche Wertpapiere investiert, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von mindestens BBB- besitzen. Wir können bis zu 10 % des Teilfondsvermögens in verzinsliche Wertpapiere investieren, die zum Zeitpunkt des Kaufs High-Yield-Anlagen sind und ein Rating zwischen BB- und BB+ besitzen. Darüber hinaus dürfen wir bis zu 20 % des Teilfondsvermögens in verzinsliche Wertpapiere investieren, die von Schwellenländern oder von Unternehmen begeben werden, die ihren Geschäftssitz in einem Schwellenland haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze und/oder Gewinne in einem Schwellenland erzielen. Mortgage Backed Securities (MBS) und Asset Backed Securities (ABS) dürfen 10 % des Werts des Teilfondsvermögens nicht übersteigen. Der Teilfonds weist eine durchschnittliche Duration (Restlaufzeit) zwischen -2 und +3 Jahren auf. Wir begrenzen das sich aus Anlagen in Anleihen ergebende Fremdwährungsrisiko gegenüber dem Euro auf maximal 10 % des Teilfondsvermögens.

Sie können Anteile an dem Fonds grundsätzlich bewertungstäglich zurückgeben.

Wir schütten die laufenden Erträge des Fonds grundsätzlich jährlich aus.

Empfehlung: In die Anteilklasse des Fonds sollte mindestens mit einem mittelfristigen Anlagehorizont investiert werden.

Risiko- und Ertragsprofil

←Typischerweise geringere Rendite Typischerweise höhere Rendite→
←Geringeres Risiko Höheres Risiko→

1	**2**	3	4	5	6	7

Dieser Risiko- und Ertragsindikator wird aus Wertentwicklungen der Vergangenheit berechnet. Er erlaubt keine verlässlichen Aussagen über das zukünftige Risikoprofil des Fonds.

Die Einstufung des Fonds ist nicht garantiert und kann sich in der Zukunft verändern.

Selbst die niedrigste Kategorie 1 bietet keine risikofreie Anlage.

Warum ist der Fonds in dieser Kategorie?

Fonds der Kategorie 2 hatten in der Vergangenheit eine geringe Volatilität. Die Volatilität beschreibt, wie stark der Wert des Fonds in der Vergangenheit gestiegen und gefallen ist. Auf Grundlage der in der Vergangenheit beobachteten Volatilitäten können Anteile eines Fonds der Kategorie 2 geringen Preisbewegungen ausgesetzt sein.

Die folgenden wesentlichen Risiken werden nicht vollständig durch den Risiko-Ertrags-Indikator erfasst:

Wir können direkt oder indirekt einen wesentlichen Anteil des Fonds in verzinsliche Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente anlegen. Sofern deren Aussteller insolvent wird oder in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, kann das Kapital und/oder die Zinsen nicht oder nicht vollständig zurückgezahlt werden und/oder deren Wert kann fallen.

Allianz Global Investors

Kosten

Diese Kosten werden zur laufenden Verwaltung des Fonds, einschließlich der Vermarktung und des Vertriebs verwendet. Sie können das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage beschränken.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage	
Ausgabeaufschlag	0,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage oder vor Auszahlung Ihres Rückgabeerlöses abgezogen werden darf.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden	
Laufende Kosten	0,17%

Der aufgeführte Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag sind Maximalbeträge. In bestimmten Fällen zahlen Sie weniger. Den für Sie gültigen Betrag erfahren Sie von Ihrem Berater.

Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung. Sie beinhalten keine Transaktionskosten für den Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen für den Fonds.

Nähere Informationen über die Berechnung der Kosten finden Sie in dem entsprechenden Abschnitt des Prospekts.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Wir haben noch keine Daten über die Wertentwicklung für ein vollständiges Kalenderjahr vorliegen. Daher können wir Ihnen noch keine nützlichen Angaben über die frühere Wertentwicklung präsentieren.

Praktische Informationen

Depotbank: State Street Bank Luxembourg S.C.A.

Sie können kostenlos den Prospekt sowie den letzten Jahres- und Halbjahresbericht in Englisch, Deutsch und Französisch bei Allianz Global Investors GmbH, Zweigniederlassung Luxembourg, 6A, route de Trèves, L-2633 Senningerberg anfordern oder unter www.allianzgi-b2b.eu erhalten.

Die Anteilpreise und weitere Informationen zu dem Fonds (einschließlich weiterer Anteilklassen des Fonds) finden Sie unter www.allianzgi-b2b.eu.

Der Fonds unterliegt dem Steuerrecht von Luxemburg. Dies kann einen Einfluss auf Ihre persönliche Besteuerung haben. Für Details wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Allianz Global Investors GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts vereinbar ist.

Der Fonds ist ein Teilfonds von Allianz Global Investors Fund (der „Umbrella-Fonds"). Sie können Ihre Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds des Umbrella-Fonds umtauschen. Bei dem Tausch fällt der Ausgabeaufschlag an. Die Vermögensgegenstände jedes Teilfonds sind getrennt von den übrigen Teilfonds. Der Prospekt und die Berichte beziehen sich auf alle Teilfonds des Umbrella-Fonds.

Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert. Allianz Global Investors GmbH ist als OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie als AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Allianz Global Investors GmbH hat unter anderem in Luxembourg eine Zweigniederlassung errichtet, die Allianz Global Investors GmbH , Zweigniederlassung Luxembourg, für deren Überwachung - je nach zugewiesen der Zuständigkeit - entweder die Commission de Surveillance du Secteur Financier oder die BaFin verantwortlich ist.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 29.01.2016.